

# **Wahlbekanntmachung**

## **der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten**

### **zu den Kommunalwahlen am 11. September 2016**

1. Am 11. September 2016 finden in Niedersachsen die Kommunalwahlen statt.  
**Die Wahlen dauern von 8.00 bis 18.00 Uhr.**

In der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten finden folgende Wahlen statt:

- **Wahl des Kreistages des Landkreises Stade**
- **Wahl des Rates der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Burweg**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Düdenbüttel**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Engelschoff**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Estorf**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Großenwörden**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Hammah**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Heinbockel**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Himmelpforten**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Kranenburg**
- **Wahl des Rates der Gemeinde Oldendorf**

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten ist in 23 Wahlbezirke aufgeteilt.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 21. August 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Für die Wahl wird darauf hingewiesen,

1. dass die Stimmzettel amtlich erstellt und im Wahlraum bereitgehalten werden,
2. dass der Stimmzettel die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge enthält mit den Namen der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber,
3. dass jede wählende Person für jede Wahl bis zu drei Stimmen vergeben und diese verteilen kann auf
  - a.) eine Liste (Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe in seiner Gesamtheit) oder verschiedene Listen,
  - b.) eine Bewerberin oder einen Bewerber, eine Liste oder einen Einzelwahlvorschlag,
  - c.) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen,
  - d.) Bewerberinnen und Bewerber derselben Liste oder verschiedener Listen und Einzelwahlvorschläge,
  - e.) Listen, Bewerberinnen und Bewerber dieser oder anderer Listen und Einzelwahlvorschläge.

**Allerdings insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, sonst ist der Stimmzettel grundsätzlich ungültig!**

4. dass die Stimmen in der Weise abzugeben sind, dass durch Ankreuzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich ist, wem die Stimmen gelten sollen,
5. dass sich die wählende Person auf Verlangen des Wahlvorstands auszuweisen hat,
6. dass die wählende Person, die **keinen Wahlschein** besitzt, ihre Stimmen **nur** in dem für sie zuständigen Wahlraum abgeben kann,
7. dass die wählende Person, die **einen Wahlschein** besitzt, an der Wahl **nur** durch Briefwahl teilnehmen kann,
8. die Briefwahl ausgeübt wird, indem die wählende Person
  - a.) persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel kennzeichnet,
  - b.) den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag legt und diesen verschließt,
  - c.) unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl unterschreibt,
  - d.) den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag legt,
  - e.) den Wahlbriefumschlag verschließt und
  - f.) den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Samtgemeindewahlleitung übersendet oder den Wahlbrief in der Dienststelle der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Samtgemeindewahlleitung abgibt.

Bei verbundenen Wahlen sind die Stimmzettel für alle Wahlen in nur einen amtlichen Stimmzettelumschlag und dieser, mit dem Wahlschein, in nur einen Wahlbriefumschlag zu legen.

Der Wahlbrief muss bis spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr bei der Samtgemeindewahlleitung eingehen.

Die Verfahrensvorschriften für die Briefwahl erhalten Sie gemeinsam mit dem Wahlschein.

9. dass die Wahl öffentlich ist und jedermann zum Wahlraum Zutritt hat, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist, und
10. dass nach den Vorschriften des Strafgesetzbuchs bestraft wird, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Himmelpforten, den 31.08.2016

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten  
Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung

gez. Ute Kück